



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/1018;
hier: Förderung Hochschulausbildung der Hebammen
(Kap.15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 wird eine neue TG „Hochschulausbildung für Hebammen“ eingestellt und für das Jahr 2017 mit einem Ansatz in Höhe von 200.000 Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 200.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Anforderungen an Hebammen haben sich in den vergangenen Jahren verändert und sind deutlich komplexer geworden, wie vor allem an der Zunahme von präventiven Behandlungen zu erkennen ist. Insofern ist es dringend erforderlich, auch die Ausbildung an diese gestiegenen Anforderungen anzupassen. Der Erwerb fundierter wissenschaftlicher Methodenkompetenz kann wesentlich dazu beitragen, eine Hebammenversorgung auf qualitativ hohem Niveau ebenso wie die Qualitätssicherung und eine sinnvolle Dokumentation zu gewährleisten. Er stellt einen wichtigen Beitrag dar, um den Beruf der Hebamme attraktiver zu gestalten und somit auch zukünftig die flächendeckende Hebammenversorgung in Bayern sicherzustellen. Hinzu kommt dass durch eine Hebammenausbildung an der Hochschule auch der Anschluss an die übrigen europäischen Länder gelingen würde. Insofern ist das Angebot eines Modellstudiengangs für die Hebammenausbildung in Bayern dringend erforderlich.